

# **Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) -Braunkohlestaubeinblasung in Hochofen 2 und 3 -**

## **Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Braunkohlestaubeinblasung in Hochofen 2 und 3 –**

Die ArcelorMittal Bremen GmbH, Carl-Benz-Str. 30, 28237 Bremen, hat nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Änderung an den Hochöfen 2 und 3 auf dem Grundstück Auf den Delben 35 in 28237 Bremen beantragt. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 3.2a und b, Spalte 1 des Anhangs zur Vierten Verordnung nach dem BImSchG.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVP durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter [www.umwelt.bremen.de](http://www.umwelt.bremen.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 2. März 2012

Gewerbeaufsicht  
des Landes Bremen  
Dienstort Bremen

[Bitte folgen Sie diesem Link, um die Tabelle an dieser Stelle auf dem Transparenzportal Bremen zu betrachten.](#)